

Prüfungsprotokoll

Mündliche Prüfung zum Heilpraktiker für Psychotherapie am 07.05.2019 in Solingen

Prüfungsdauer 30 min, 2 Prüfer

PrüferIn waren Frau Engels und Herr Dr. Heidrich (die zweite Beisitzerin konnte nicht teilnehmen)

Zunächst hat Frau Engels die Gesetzeskunde und speziell die Pflichten des Heilpraktikers erfragt. Hierzu sollten alle Pflichten genannt sowie erklärt werden.

Dies wurde teilweise noch tiefgründiger hinterfragt.

Z. Bsp. bei der Dokumentationspflicht in welcher Form die Daten geschützt werden können.

Die Aussage über Firewall, Virenschutz, sowie Patientenakte unter Verschluss sowie PC für Dritte nicht zugänglich, reichte noch nicht ganz. Sie informierte darüber, dass es spezielle Programme zum Verwalten der Daten gibt, die auch gerade i.p. Datensicherheit Extraschutz bieten.

Bei der Schweigepflicht wurde nach dem Unterschied zu Ärzten gefragt.

- das Zeugnisverweigerungsrecht bei Ärzten (geregelt im StGB)

Zudem sollte erklärt werden in welchem Fall der Heilpraktiker sich auf die Schweigepflicht berufen kann und wann nicht.

- Im Strafrecht nicht, im Zivilrecht kann er sich darauf berufen. (Basis Behandlungsvertrag)
- Bei meldepflichtigen Krankheiten sowie im Notfall z. Bsp. bei akuter Suizidalität, müssen in diesen Fällen Informationen bzw. Auskunft über den Patienten geben werden. (Offenbarungspflicht)
Bei den Notfällen ging sie dann gleich mit einem Fallbeispiel weiter, was ich denn tun würde, wenn ein Pat. vor meiner Tür steht und deutliche Beschwerden beim Atmen und im Brustkorb beklagt.

- Den Patienten rein bitten, beruhigen und in diesem Fall den Notarzt/Krankenwagen rufen.

Dann übernahm Herr Dr. Heidrich mit einem Fallbeispiel.

50 jähriger Mann, leicht übergewichtig, wird vom Arzt geschickt. organisch liegen keine Beschwerden vor. Er beschrieb nur kurz, dass der Mann vermehrt antriebslos und

lustlos wäre, auch mal Probleme mit seiner Frau hätte und die auch froh ist, dass Ihr Mann jetzt zu mir geht.

Was mache ich mit dem Patienten?

Da die Informationen noch etwas „dürftig“ sind, zunächst im Rahmen des psychopathologischen Befundes noch weitere Informationen explorieren (Elementarfunktionen abfragen).

Organisch lag kein Befund vor, nach Medikamenten gefragt, seit vielen Jahren für Bluthochdruck und Schilddrüse, da wäre er aber gut eingestellt.

Nach Alkohol und Drogen gefragt,

hier die Aussage Drogen nicht, Alkohol, naja ab und zu halt mal 2-3 Bier, da weiter nachgehakt.

Es wurden täglich 2-3 Flaschen Bier getrunken, am We mit Freunden und zu Geburtstagen auch mal mehr. Äußerte sich jedoch nicht viel zum Thema, beklagte allerdings er würde schlecht schlafen und wäre ja auch lustlos. Weiteres Hinterfragen in Richtung depressiver Symptomatiken wie Interessenverlust, schnellere Ermüdung/ Erschöpfung, Schlafstörungen waren alle nur leicht ausgeprägt.

Er geht noch zur Arbeit, durch die Treffen am Wochenende bestehen auch noch soziale Kontakte.

Die Rückfrage auf die Probleme mit seiner Frau wurden eher als übliche Streitigkeiten erklärt, „worüber sich Frauen halt so beschweren....“

puh.... also es war ein Patient, wie es in der Praxis halt vorkommen kann, der nicht sehr redselig war und auf einzelne Themen eher oberflächlich einging. Schließlich war der Pat. ja auch eigentlich nicht von sich aus da, sondern weil der Arzt ihn geschickt hat und halt auf Wunsch der Frau. („er selber hat ja eigentlich nix...“)

Es wurde nach der Verdachtsdiagnose gefragt... Verdacht auf Alkoholsucht mit leichter Depression

Das war dann auch zutreffend.

Stichwort Depression:

alle ICD 10 Kriterien für eine Depression nennen.

Wo können Depressionen vorkommen

Erklärt, dass Depressionen in allen Klassifizierungen vorkommen können, als eigenständiges Krankheitsbild oder häufig auch als komorbide Störung.

Von F0 an beginnend alle durchgegangen und benannt (organische Depression, Negativsymptomatiken bei der Schizophrenie, Postschizophrene Depression, schizoaffektive Strg., natürlich die Affektiven Strg., dann Angst und Depressionen

gemischt sowie in Form von Anpassungsstrg. mit kurzer oder längerer depressiver Reaktion.... das reichte dann erst einmal)

Stichwort Abhängigkeit: Was ist eine Abhängigkeit?

alle ICD 10 Kriterien für eine Abhängigkeit genannt

Den Cage Test erwähnt, dass gerade Personen mit Alkoholabhängigkeit eher gereizt (annoyed) auf das Ansprechen des Trinkverhaltens reagieren sowie Gewissensbisse / Schuldgefühle (guilty) entstehen können und es daher zu heimlichen Trinken und eher Vermeidung des Themas führen kann.

Dann ging es nochmal zu dem Fall,

Was man mit dem Patienten jetzt macht, wie man das Gespräch gestaltet, um Ihm Empathie und Wertschätzung entgegen zu bringen und wie man mit Ihm über das Thema reden kann.

Hier war dann nicht die Theorie gefragt, sondern eher das eigene Vorgehen und die Art des Gesprächs.

Bestanden.

